



ASVZ-Schutzkonzept **Seebad Wollishofen** zur Wiederaufnahme von Sportaktivitäten

Stand: 28.05.2020 | TR

0 Allgemeines

Für die Wiederaufnahme von Sportaktivitäten ist in jedem Fall ein genehmigtes Schutzkonzept notwendig. Basis dafür sind die Rahmenvorgaben von BASPO, BAG und Swiss Olympic. Ein Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden übergeordneten Schutzmassnahmen Sport- und Bewegungsaktivitäten im Hochschulsport – hier speziell in den ASVZ Sport Center – wieder stattfinden können. Dieses Schutzkonzept tritt bei Wiedereröffnung ab dem 8. Juni 2020 in Kraft.

a) **Übergreifendes Schutzkonzept**

Da der Hochschulsport sowohl Sportanbieter als auch Sportanlagenbetreiber ist, erstellt der nationale Verband Swiss University Sports ein übergreifendes Schutzkonzept. Dieses Schutzkonzept wurde vom BASPO plausibilisiert. Dieses Konzept bildet die Grundlage und ist auf der Website des ASVZ verfügbar.

b) **Sportartspezifische Schutzkonzepte**

Für manche Sportarten bestehen Schutzkonzepte, die von den jeweiligen Verbänden ausgearbeitet worden sind. Für Aspekte, welche nicht die direkte Sportausübung betreffen, ist das Schutzkonzept «Hochschulsport» massgeblich.

c) **Anlagespezifische Schutzkonzepte**

Die im Seebad Wollishofen aktiven Sportarten (SUP, Paddeln, Windsurfen, Kanu, Schwimmen) müssen alle in diesem Anlageschutzkonzept aufgeführten Rahmenbedingungen und Abläufe bei der Planung und Durchführung ihrer Aktivitäten im Seebad Wollishofen einhalten und sich untereinander absprechen.

1. Risikobeurteilung und Triage

a) **Krankheitssymptome**

Sportlerinnen und Sportler sowie Trainingsleitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Wer innert 10 Tagen nach dem Besuch eines Trainings Symptome aufweist, muss uns dies via info@asvz.ch unverzüglich melden.

b) **Risikogruppen**

Angehörige von Risikogruppen nehmen eigenverantwortlich am Sportbetrieb teil.

c) **Aufgabe der Trainingsleitenden**

Die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist in den meisten Fällen nicht ersichtlich. Trainingsleitende sind aber verpflichtet, Teilnehmende, die nicht gesund erscheinen (insbesondere Fieber- oder Grippesymptome sowie Husten aufweisen), vom Training auszuschliessen und zum Verlassen der Sporträume aufzufordern. Sie können sich dabei auf die Hausordnung beziehen und bei Bedarf das Hausdienstpersonal beiziehen.

d) **Persönliche Schutzvorkehrungen**

Persönliche Schutzvorkehrungen von Mitarbeitenden und Kunden (bspw. Tragen einer Maske) werden zugelassen. ASVZ-Mitarbeitende dürfen zur Reinigung auch Handschuhe tragen. Ansonsten empfiehlt das BAG vom Tragen von herkömmlichen Plastikhandschuhen abzusehen.



Externe Dienstleister halten sich an die Vorgaben ihrer Arbeitgeber.

e) Selbstverantwortung

Alle Sporttreibenden sind aufgerufen, selbstverantwortlich zu handeln und die Schutzkonzepte sowie alle weiteren Massnahmen zu beachten, die dazu dienen, das Risiko von Übertragungen des Coronavirus zu minimieren.

2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

a) An- und Abreise

Die An- und Abreise liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden. Es wird empfohlen, zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto anzureisen. Bei der Benutzung des öffentlichen Verkehrs sind die Hygieneregeln und Distanzvorgaben zu beachten.

b) Ankunft

Die Teilnehmenden sollen kurz vor Lektionsbeginn am Trainingsort erscheinen (max. 5' vorher) und diesen nach Beendigung des Trainings zügig verlassen.

3. Infrastruktur allgemein

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind übergeordnete Grundsätze sowie die Schutzbestimmungen für Hallenbäder der Stadt Zürich vollumfänglich einzuhalten

a) Platzverhältnisse

- Es muss stets gewährleistet sein, dass die Distanzregel von 2m von Person zu Person eingehalten werden kann.
- Distanz-Markierungen werden im Eingangsbereich, Garderoben, Toiletten, Materialräumen und Outdoor, wo nötig und zweckmässig, angebracht.
- Bei der Material Herausgabe und –rückgabe wird bezüglich Gehwegen auf Einbahnverkehr geachtet.
- Das Material ist an Land mit Sicherheitsabständen von 2m zu deponieren.
- Information und Instruktion findet ausschliesslich nur im Freien statt.
- Die Übungen auf dem Wasser sind so zu gestalten, dass der Sicherheitsabstand von 2m zwischen den Personen eingehalten wird.
- Mitbenützung der Laufwege durch Nutzer des öffentlichen Badbetriebs: Hier gilt es, die Einhaltung der Distanzregeln zu berücksichtigen.

b) Sportartspezifische Schutzkonzepte

Sobald sich die Teilnehmenden im Sportraum befinden, gelten die sportartspezifischen Schutzkonzepte, welche auf den Konzepten der jeweiligen Sportverbände basieren.

4. Infrastruktur | Seebad Wollishofen

a) Zutrittsberechtigung / Teilnehmerbegrenzung

- Alle Teilnehmenden müssen sich vorgängig online (über ASVZ-Website oder ASVZ-App) für Angebote einschreiben bzw. sich dafür anmelden. Dies gilt ausschliesslich für alle Angebote des ASVZ-Sportbetriebs.
- Zutrittsberechtigt sind nur Teilnehmende, die eine Online-Einschreibung bzw. Online-Anmeldung vorweisen können.
- Der Zutritt zur Seeanlage ist pünktlich zu Beginn des Trainings/Kurses erlaubt.
- Die Teilnehmenden begeben sich auf direktem Weg in den Trainings-/Kursbereich.



- Nach dem Training/Kurs muss das Gebäude innerhalb der publizierten Kurs- und Trainingszeiten (publiziert gemäss Detailausschreibung des entsprechenden Angebots) umgehend verlassen werden.
- Die Trainingsleitenden unterstützen diesen Prozess, indem sie nach den Trainings/Kursen auf ein umgehendes Verlassen der Anlage hinweisen.
- Die Teilnehmenden werden aufgefordert, ihr eigenes Handdesinfektionsmittel mitzubringen und während dem Aufenthalt im Seebad bei sich zu haben.
- Halten sich Teilnehmende ausserhalb der Angebote, für die sie sich eingeschrieben bzw. angemeldet haben im Trainingsbereich der Anlage auf, kann deren ASVZ-Account für 30 Tage gesperrt werden.

b) Wartezonen / Eingangsbereich

- Teilnehmende, welche zu früh zur Anlage kommen, warten im 2m-Abstand vor dem Eingangsbereich des Seebads Wollishofen.
- Teilnehmende halten sich auch beim Warten an die Hygiene-/Abstandsregeln des BAG.
- Im Bereich des Haupteingangs zur Anlage wird der Personenfluss so organisiert, dass der Mindestabstand von 2m eingehalten werden kann.
- Da das Seebad gleichzeitig mit der Öffentlichkeit geteilt wird, ist Badegästen der freie Zugang zur Kasse und zum Eintrittsbereich zu gewähren.

c) Kontrollen

- Kontrollen werden durch ASVZ-Trainingsleitende durchgeführt. Sie haben die Befugnis, Kontrollen der Online-Einschreibung durchzuführen und Personen wegzuweisen.
- In geleiteten Trainings und Kursen sind die Trainingsleitenden mit diesen Kontrollen betraut. Über ihren Zugang im TL-Tool müssen sie die Teilnehmerliste ihres Angebots aufrufen und alle Teilnehmenden und Abwesenden festhalten.
- Sie dürfen lediglich für ihr Angebot registrierte, online eingeschriebene Teilnehmende zum Training und zu Kursen zulassen. Alle Teilnehmenden ohne Online-Einschreibung für dieses Angebot müssen aus dem Gebäude gewiesen werden.
- Befinden sich Teilnehmende ausserhalb ihrer eingetragenen Trainings auf der Anlage, kann deren ASVZ-Account für 30 Tage gesperrt werden.
- Nach den geleiteten Lektionen können TL für zusätzliche Rundgänge auf der Anlage eingesetzt werden.
- In den Verkehrszonen wird die Einhaltung des 2m-Abstands kontrolliert und Teilnehmende werden dazu angehalten, sich entsprechend zu verhalten: <https://youtu.be/j5DbFShzDGY>
- Für die Rundgänge der Mitarbeitenden stellt der ASVZ Schutz-Masken zur Verfügung.

d) Verteilung von mehreren Gruppen in grösseren Sportanlagen

- Die Einhaltung wird mittels Online-Einschreibung sowie Kontrolle der Trainingsleitenden und des Hausdienstes vor Ort sichergestellt.

e) Maximale Teilnehmer/innenzahl ab 08.06.2020

Die maximale Teilnehmer/innenzahl in Phase 2 richtet sich nach den Vorgaben des BAG. Die Einhaltung wird über die Online-Einschreibung zu allen Angeboten und mittels Kontrolle vor Ort durch den Trainingsleitenden sichergestellt.

Die Vorgabe von mind. 10m² pro Person gilt weiterhin. Wo sinnvoll, wird die gleichmässige Verteilung der Teilnehmenden im Raum mittels Bodenmarkierungen unterstützt.

Für das Seebad Wollishofen liegen folgende maximale Benutzerzahlen vor:

f) Garderoben und Duschen

- Garderoben und Duschen stehen nur im Rahmen der Schutzkonzepte und Regelungen des Sportamts Zürich für die Anlage Seebad Wollishofen zur Verfügung.
- Kleider und Strassenschuhe, die nicht zum Sporttreiben benötigt werden, können in den in den Garderobenkästchen oder im oberen Materialraum deponiert werden.

- Die Nutzung der Garderobenkästchen erfolgt unter Berücksichtigung der 2m-Abstandsregel. Wir empfehlen nach der Nutzung eine Handdesinfektion.

g) Toiletten

Toiletten stehen zur Verfügung. Bei den Urinalen ist jedes zweite Urinal gesperrt. Siehe hierzu Schutzkonzept Sportamt Zürich.

h) Türen / Ausgänge

- Wo möglich, werden Türen geöffnet fixiert werden, damit Kontakte mit Türfallen minimiert werden können.
- Wo möglich, können die Teilnehmenden nach den Trainings durch alternative Ausgänge auf direkterem Weg in Richtung Ausgang entlassen werden. Die Bedienung dieses Ausgangs wird vom TL übernommen.

i) Persönliche Hygiene / Desinfektion

- Für die Handdesinfektion werden im Ein- und Ausgangsbereich Stationen mit Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Für die Handdesinfektion während der Nutzung des Seebads Wollishofen sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Sie sind aufgefordert ein eigenes Handdesinfektionsmittel mitzuführen, sowie vor und nach dem Training die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Trainingsleitende sind aufgefordert, eigene Schutz-Handschuhe mitzubringen.
- Teilnehmende sind aufgefordert, ihre eigenen Handtücher mitzubringen.

j) Reinigung

- Grundlage der Reinigung sind die bestehenden professionellen Reinigungskonzepte des Sportamts Zürich und Seebadanlagen.
- Der ASVZ Bereich auf der Seebad Anlage Wollishofen wird täglich gereinigt und desinfiziert: Alle Gehwege, Materialräume, Trainingsleiterbüro, Türfallen. Information und Anleitung unter: <https://youtu.be/qjxDItNXSxY>
- Das Sportmaterial wie Boards, Paddel und Riggs werden nach jedem Gebrauch vom TL sprühdesinfiziert.
- Häufig benutzte Bereiche und Stellen werden mit Zwischenreinigungen mehrmals täglich gereinigt (bspw. Türgriffe und Geländer).
- Das Admin.-Material wird nur von den Trainingsleitenden und mit persönlichen Handschuhen gehandhabt. Ergänzend stehen Dispenser mit desinfizierenden Reinigungstüchern zur Verfügung
- Siehe auch Schutzkonzept Sportamt Zürich für die Anlage Seebad Wollishofen

5. Angebote, Trainingsformen und -organisation

a) Die übergeordneten Grundsätze für Trainings- bzw. Übungsformen müssen eingehalten werden

- Hier kommen die Schutzkonzepte der entsprechenden Disziplinen des ASVZ zur Anwendung.
- Es gelten sämtliche übergeordneten Vorgaben zu Abstandsregeln und Hygienemassnahmen.
- Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Trainingsleitenden, Aufsichtspersonen, Leiter/innen, Lehrer/innen und Coaches ebenfalls immer einen Abstand von mindestens 2m zu allen Sporttreibenden einhalten.
- Sport darf nur einzeln und unter Einhaltung der Abstands- und Hygienemassnahmen praktiziert werden. Partnertraining ist verboten.

b) Material

- Für die Nutzung von Material sind die Schutzkonzepte der entsprechenden Disziplinen des ASVZ sowie jene der nationalen Sportverbände die Basis.
- Wo vorhanden, soll privates Material mitgebracht und benutzt werden.

- Sportartspezifisches Material wird desinfiziert zur Verfügung gestellt. Es steht genügend Material zur Verfügung, so dass jede Person eigene Geräte nutzen kann.
- Die Teilnehmenden müssen nach oder während der Materialnutzung selbst auf die Einhaltung der Hygienevorgaben des BAG achten.

c) Risiko/Unfallverhalten

In allen Sportarten werden die bestehenden und bewährten Sicherheitskonzepte des ASVZ angewendet. Die Sanitätsräume, Notfallkoffer und Defibrillatoren werden mit Schutzausrüstung ausgerüstet.

d) Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Rückverfolgung der Teilnehmenden ist über die Online-Einschreibung und die Kontrolle durch die Trainingsleitenden vor Ort gewährleistet.

e) Wettkämpfe und Events

In der aktuellen Lage sind keine Wettkämpfe und Events möglich.

6. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Überwachung, Commitment und Rollenklärung:

a) Erarbeitung und Durchsetzung der Schutzkonzepte

- übergeordnetes Schutzkonzept Swiss University Sports: Dachverband Swiss University Sports.
- spezifische Schutzkonzepte des ASVZ: Geschäftsleitung ASVZ (übergeordnet), Anlagechefs (Anlagen), Disziplinchef/innen (Sportarten).

b) Kontrolle und Überwachung der Schutzmassnahmen vor Ort

- maximale Teilnehmer/innenzahl: via Onlineeinschreibung im Vorfeld und durch TL vor Ort (Kontrolle Teilnehmer/innenliste für jede Lektion).
- Zutrittsmodalitäten: in den Sport Centern via Zutrittskontrolle, bei Outdoor-Angeboten via TL.
- Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.
- Die Teilnehmenden werden via Website, mittels Plakaten auf den Anlagen und durch die TL auf das Schutzkonzept hingewiesen.
- Die gültige Hausordnung gibt den TL und dem Hausdienst die Handhabe, Teilnehmende, die gegen das Schutzkonzept verstossen, vom Training auszuschliessen und von der Anlage zu weisen.

7. Kommunikation des Schutzkonzepts

Da der Hochschulsport sehr straff organisiert ist, kann die Kommunikation der Schutzmassnahmen gut sichergestellt werden:

- Sämtliche TL, das Sportamt Zürich und der Betriebsdienst Seebad Wollishofen werden direkt mit dem Konzept bedient. Für Fragen betreffend das Schutzkonzept sind die Hochschulsportlehrer/innen die ersten Anlaufstellen für die TL. Im Zweifelsfall können die Hochschulsportlehrer/innen an den Krisenstab gelangen.
- Das Schutzkonzept wird auf der Website prominent platziert. Zusätzlich werden die Sporttreibenden über die App und mittels Infomail über die Schutzmassnahmen informiert.
- Sporttreibende können nur über die Onlineeinschreibung am Sportangebot teilnehmen.
- Auf allen Anlagen werden die wesentlichen Schutzmassnahmen mittels Plakaten kommuniziert

Anhang



Abstand halten

Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Eine Ansteckung mit dem neuen Corona Virus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung.

Einhalten der Distanz sowohl für Sportaktivitäten draussen und wie in Sport- und Trainingshallen. 10 Quadratmeter pro Person oder 2m Distanz.

Aktivitäten und Training in Kleingruppen bis max. 5 Personen

Abstand halten im öffentlichen Verkehr

Der ÖV ist wichtig für eine funktionierende Wirtschaft. Und viele Menschen sind auf ihn angewiesen. Das Grundangebot bleibt deshalb bestehen. Benutzen viele Personen ein öffentliches Verkehrsmittel gleichzeitig, können sie nicht genügend Abstand voneinander halten. Sie riskieren dann, sich mit dem neuen Corona Virus anzustecken.

- Verzichten Sie auf Fahrten mit dem ÖV
- Nutzen Sie für den Trainingsweg wo immer möglich den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike)
- Sind Sie dennoch auf ÖV angewiesen, halten Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln ein



Gründlich Hände waschen: Vor und nach dem Training!

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen. Trocknen Sie sie mit einem sauberen Handtuch, wenn möglich mit einem Wegwerf-Papiertuch oder einer einmal benutzbaren Stoffhandtuchrolle.

Was muss ich noch beachten?

Am besten tragen Sie keine Ringe. Falls Sie einen Ring tragen: Ziehen Sie ihn vor dem Händewaschen aus, reinigen Sie ihn mit Seife und trocken Sie ihn gut.

Pflegen Sie Ihre Haut: In lädiertes Haut können sich richtige «Mikrobennester» bilden. Verwenden sie zur Pflege der Haut eine Feuchtigkeitscreme.



Händeschütteln vermeiden

Je nachdem, was wir gerade angefasst haben, sind unsere Hände nicht sauber. Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt. Darum ist es wichtig, das Händeschütteln zu vermeiden. Gegen Ansteckung können wir uns schützen, indem wir:

- Keine Hände schütteln; auf Sportrituale mit Berührungen verzichten
- Auf Begrüssungsküsse verzichten
- Nase, Mund und Augen besser nicht berühren